



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 152-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.202

Eingereicht am: 15.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Patzen (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Bütikofer (Lyss, SP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
Esseiva (Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Betreuungsgutscheine ausbauen und Kitas entlasten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen und die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen, um

1. die Einkommensgrenze der Eltern für Betreuungsgutscheine gemäss Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe c FKJV auf 220 000 Franken zu erhöhen
2. den Betreuungsfaktor gemäss Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe a FKJV für Kinder bis 18 Monate auf 1,5 anzuheben
3. die maximale Subventionierung pro Betreuungstag (heute bei 100 Franken pro Tag) spätestens dann zu erhöhen, wenn auf Bundesebene zusätzliche Mittel für die Kinderbetreuung zuhanden der Kantone beschlossen werden

Begründung:

Die Betreuungsgutscheine haben im Kanton Bern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern verbessert. Gleichzeitig zeigt sich, dass in der aktuellen Situation des gravierenden Fachkräftemangels und mit akuter Teuerung viele Kitabetriebe stark unter Druck kommen und gezwungen sind, die Elterntarife anzuheben.

Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine wurde die Abgeltung der Betreuungsplätze für Kindertagesstätten gesenkt. Der Ausbildungsbeitrag und die Risikopauschale an die Kindertagesstätten wurden unter der Prämisse der Kostenneutralität gestrichen. Die maximale «Subventionierung» pro Tag wurde von 110 auf 100 Franken gesenkt. Dieser Betrag ist seit dem Systemwechsel statisch und wird gegenüber der früheren Praxis nicht mehr jährlich erhöht, z. B. für

Lohnentwicklungen. Damit stehen den Kitabetrieben weniger Mittel zur Verfügung, was einerseits auf Kosten der Arbeitsbedingungen und der Betreuungsqualität geht und andererseits zu Tarifierhöhungen führt.

Wenn die Kitas die Tarife erhöhen müssen, geht dies heute vollumfänglich zu Lasten der Eltern. Schweizer Eltern zahlen schon heute im europaweiten Vergleich die höchsten Beiträge an die Kinderbetreuung.

Deshalb muss der finanzielle Spielraum der Kitas dringend erhöht werden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und weiterhin eine Betreuung in guter Qualität erbringen zu können, ohne dass die Elterntarife massiv angehoben werden müssen. Zudem sollen zukünftig mehr Eltern von Betreuungsgutscheinen profitieren. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind zusätzlich zu den bestehenden Vergünstigungen einzustellen.

Zu Forderung 1:

Berner Eltern mit mittleren bis hohen Einkommen bezahlen schweizweit am meisten für die Kinderbetreuung. Pro Betreuungstag bezahlen Eltern ohne Subventionen ca. 130 Franken pro Tag. Bei einem Erwerbspensum der Eltern von 180 Prozent ergibt dies monatliche Betreuungskosten von über 2000 Franken pro Monat und Kind (16 Tage à 130 Franken). Es ist zwar sinnvoll, die tiefen Einkommen zu entlasten, es braucht aber auch für gutverdienende Eltern bessere Bedingungen, damit sie trotz Kindern in hohen Pensen weiterarbeiten. Es ist deswegen die Jahreseinkommensgrenze gemäss Artikel 31 Absatz 3 Buchstabe c FKJV von 160 000 auf 220 000 Franken anzuheben. Die Vergünstigung soll zwischen der unteren Einkommensgrenze von 46 000 Franken (bis hier gilt die volle Vergünstigung) und 220 000 Franken weiterhin linear erfolgen, die Berechnungsmethode soll nur in Bezug auf die Einkommensgrenze angepasst werden, d. h. es sind zur Umsetzung zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen.

Zu Forderung 2:

Die FKJV sieht vor, dass für Kinder unter 12 Monaten, die 1,5 Plätze in einer Kita beanspruchen, die maximale Vergünstigung, die den Eltern via Betreuungsgutschein gewährt wird, auch 1,5-mal höher ist als die reguläre Vergünstigung. In der Realität sind Kinder aber bis ca. 18 Monate sehr betreuungsintensiv. Um die Betreuungsqualität für Kleinstkinder zu sichern, die Kitas zu entlasten und eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge zu verhindern, sollten für Kinder bis mindestens 18 Monaten 1,5 Plätze berechnet und die Betreuungsgutscheine entsprechend erhöht werden.

Zu Forderung 3:

Auf Bundesebene läuft im Moment die Debatte in den nationalen Parlamenten, die Kantone bei der Vergünstigung der Kinderbetreuung für die Eltern zu unterstützen. Die Kantone dürfen sich aufgrund der Bundesbeiträge aber nicht aus der Finanzierung zurückziehen. Die Motionärinnen und Motionäre sind der Überzeugung, dass – sollten die zusätzlichen Mittel auf nationaler Ebene definitiv beschlossen werden – diese vollständig für eine Erhöhung der maximalen Finanzierung pro Betreuungstag vorgesehen werden müssen, die allen Eltern sowie den Kitas zugutekommt.

Verteiler

– Grosser Rat